

**15.04.20 / 16.09**

**Soziales und Gesundheit**

**Prozessvollmacht für den Rechtsdienst**

**Zustimmung**

### **Ausgangslage**

Die Abteilung Soziales und Gesundheit hat zwei juristische Mitarbeiterinnen, welche sich den Rechtsthemen aller Bereiche der Abteilung, exkl. der KESB, annehmen bzw. bei Bedarf juristischen Support erbringen. Dabei kann es vorkommen, dass sie die Bereiche in einzelnen Geschäften auch bei Prozessen bzw. Verfahren vertreten müssen. Bis anhin musste für jeden Fall oder jede Rechtsschrift separat eine Prozessvollmacht bei der/dem ressortverantwortlichen Stadträtin/Stadtrat eingeholt bzw. die vom Rechtsdienst ausgearbeitete Rechtsschrift von der/dem Stadträtin/Stadtrat unterzeichnet werden. Dieses Vorgehen stützt sich auf folgende Artikel der Gemeindeordnung der Stadt Bülach:

#### Art. 30 Rechtsetzungsbefugnisse

Der Stadtrat ist zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen über

4. die Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte, soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist.

#### Art. 31 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Abs. 2; Dem Stadtrat stehen im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können

2. die Führung von Prozessen mit dem Recht auf Stellvertretung.

#### Art. 34 Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte

Abs. 1; Der Stadtrat kann Gemeindeangestellten bestimmte Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen.

Abs. 2; Ein Erlass regelt die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse.



### **Haltung des Ressorts**

In Rechtsbelangen müssen der Rechtsdienst bzw. die betroffenen Bereiche oft innert kurzer Frist regieren. Nicht abschliessende Beispiele sind:

- Sozialversicherungsverfahren für die Erhebung von Einwänden an die IV
- Sozialversicherungsgerichtsbeschwerden in IV- oder ZL-Verfahren
- Einleitung von Strafverfahren inkl. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Wahrung der Parteirechte im Fall von Sozialhilfe - oder Sozialversicherungsmissbrauch/Betrug
- (SchKG-) Verfahren zur Rückforderung von zu viel oder zu Unrecht bezogenen Leistungen
- Durchführung von Neubeurteilungsverfahren im Asylwesen
- Verfahren vor dem Bezirksrat wie z.B. Beschwerde- oder Rekursverfahren in der Sozialhilfe oder im Asylwesen
- Zuständigkeitsverfahren (z.B. nach ZUG)

In solchen Fällen zeigte sich, dass es umständlich ist, wenn jeweils zuerst eine Vollmacht bei einer unterzeichnungsberechtigten Person (Stadträtin/Stadtrat) eingeholt werden muss oder die/der ressortverantwortliche Stadträtin/Stadtrat die Rechtsschrift nach Ausarbeitung noch unterzeichnen muss. Dieser Schritt kann u.U. auch mit dem Risiko verbunden sein, Fristen zu verpassen. Mit einer Prozessvollmacht kann der Rechtsdienst jederzeit die entsprechenden Schritte einleiten und die Interessen der Stadt Bülach, im vorliegenden konkret der Abteilung Soziales und Gesundheit, exkl. der KESB, wahren. Für Geschäfte der Sozialberatung hat die Sozialhilfebehörde eine solche Vollmacht in ihrer Geschäftsordnung bereits festgeschrieben. Zudem kennen und praktizieren auch andere Städte und Gemeinden das Instrument der Prozessvollmacht. Im Sinne der Effizienz der Verfahrensführung macht es folglich Sinn, die Prozessvollmacht auf sämtliche Geschäfte der Abteilung Soziales und Gesundheit, exkl. KESB, auszuweiten.

### **Inhalt der Prozessvollmacht**

Die Prozessvollmacht erstreckt sich auf sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Bereichen der Abteilung Soziales und Gesundheit der Stadt Bülach (insbesondere für die Bereiche Sozialberatung, Sozialversicherungen, Asyl- und Flüchtlingskoordination, Berufsbeistandschaften, Gesellschaft und Gesundheit sowie Reissverschluss Arbeitsintegration), exkl. der KESB, und umfasst namentlich:

- Die Vertretung der Stadt Bülach vor Gerichten sowie Verwaltungs- und Justizbehörden
- Den Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen
- Die Durchsetzung der Ansprüche von unterstützten bzw. betreuten Personen gegenüber Sozial- und Privatversicherungen sowie anderen Dritten



- Die Durchsetzung von abgetretenen Forderungen
- Vertretung in Strafsachen
- Die aussergerichtliche Vertretung der Stadt Bülach

Der Kompetenzrahmen soll individuell pro Fall mit der Leitung Soziales und Gesundheit festgelegt werden.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Den Mitarbeitenden des Rechtsdienstes der Abteilung Soziales und Gesundheit wird gestützt auf Art. 30, 31 und 34 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach die Prozessvollmacht im Sinne von Art. 68 ZPO erteilt für:

Sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Bereichen der Abteilung Soziales und Gesundheit der Stadt Bülach (insbesondere für die Bereiche Sozialberatung, Sozialversicherungen, Asyl- und Flüchtlingskoordination, Berufsbeistandschaften, Gesellschaft und Gesundheit sowie Reissverschluss Arbeitsintegration), exkl. der KESB, und umfasst namentlich:

- Die Vertretung der Stadt Bülach vor Gerichten sowie Verwaltungs- und Justizbehörden
- Den Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen
- Die Durchsetzung der Ansprüche von unterstützten bzw. betreuten Personen gegenüber Sozial- und Privatversicherungen sowie anderen Dritten
- Die Durchsetzung von abgetretenen Forderungen
- Vertretung in Strafsachen
- Die aussergerichtliche Vertretung der Stadt Bülach

2. Der Kompetenzrahmen wird im Einzelfall mit der Leitung Soziales und Gesundheit abgesprochen.

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 162

Sitzung vom 7. Mai 2025

3. Mitteilung an:

- a) Frauke Böni, Stadträtin
- b) Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit
- c) Andrea Steiner Lettoriello, Juristin Rechtsdienst Soziales und Gesundheit
- d) Jacqueline Weiss, Juristin Rechtsdienst Soziales und Gesundheit
- e) Jeanine Wirz, Leiterin Sozialberatung
- f) Vanessa Schneider und Melanie Luzzza, Co-Leitung Sozialversicherungen
- g) Katja Martino und Marion Hildebrand, Co-Leitung Flüchtlings- und Asylkoordination
- h) Michel Guggisberg, Leiter Berufsbeistandschaften
- i) Nadine Perego, Leiterin Gesellschaft
- j) Elisabeth Walder und Mirco Walser, Co-Leitung Reissverschluss Arbeitsintegration

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Lorenz Bönicke  
Stadtschreiber-Stv. a. i.